





# SOCIAL MEDIA

WHATSAPP-ÜBERBLICK

MITTLERER  
AUFWAND    
KEINE; GERINGE  
ODER HOHE KOSTEN



Digitalverbund Oberfranken  
Marketing-Digithek

# ANGEBOTE VON WHATSAPP – EIN ÜBERBLICK

Die folgenden Ausführungen stellen keine Rechtsberatung im Sinne des  
Rechtsberatungsgesetzes (RBerG) dar und können keine  
Beratung durch einen Rechtsanwalt ersetzen.

WhatsApp ist in aller Munde bzw. auf fast allen Smartphones zu finden. Die App für den Austausch von Nachrichten, Fotos, Dokumenten oder auch für Anrufe, Statusmeldungen und mehr ist weltweit bekannt und beliebt. Welche WhatsApp-Varianten sind derzeit im Angebot. Und lohnt sich eine davon auch für Volkshochschulen bei der Kommunikation mit Teilnehmenden oder zur Informationsübermittlung?

### Ist WhatsApp für Volkshochschulen sinnvoll und überhaupt (datenschutzkonform) nutzbar?

#### Angebote von WhatsApp – eine Übersicht:

	WhatsApp Messenger	WhatsApp Web/Desktop	WhatsApp Business	WhatsApp Business Premium (Abo)	WhatsApp Business API	WhatsApp Kanal (keine Chatfunktion)	WhatsApp Pay
Verfügbarkeit	😊	😊	😊	😞 Stand: Juni 2024	😊	😊	😞 Stand: Juni 2024
Sinnvoll für VHS?	😊	😊	😊	😊	😊	😊	?
Unkomplizierte Nutzung	😊	😊	😊	😊	😞	😊	😊
Datenschutz	😞	😞	😞	😞	😊	😞	😞
Kosten	😊	😊	😊	😞 ca. 3 €/Monat	😞	😊	😊
VHS-geeignet?	😞	😞	😊	😊	😞	😊	?

#### Nutzung der Chat-Funktion:

**1. WhatsApp Messenger – nicht geeignet für Volkshochschulen:** Die Standard-App, die Milliarden Menschen weltweit (privat) nutzen zum Austausch von Nachrichten, Anrufen, Fotos, Videos, Dokumenten oder Standorten. Der WhatsApp Messenger darf nach den Nutzungsbedingungen von WhatsApp nur für private Zwecke genutzt werden, ist also für Unternehmen und Volkshochschulen tabu.

Zudem arbeitet er nicht datenschutzkonform. Denn die App synchronisiert regelmäßig das gesamte Adressbuch des Smartphones mit den WhatsApp-Servern. Durch diese automatische Synchronisation werden auch Kontaktdaten von Nicht-WhatsApp-Nutzern zum Upload freigegeben. Chat-Teilnehmende sehen außerdem die Telefonnummern anderer Chat-Teilnehmender. Metadaten<sup>o</sup> werden ebenfalls erhoben und dann über US-Server verarbeitet. Auch behält sich WhatsApp vor, Daten mit Facebook zu teilen. Eine rechtskonforme Nutzung des Messengers durch Volkshochschulen ist also aus Datenschutzgründen heikel und durch die AGBs von WhatsApp (Stichwort private Nutzung) ohnehin ausgeschlossen.

**1a. WhatsApp Web und Desktop – nicht geeignet für Volkshochschulen:** Nutzung von WhatsApp auf dem Computer. Dabei wird die Smartphone-App mit dem PC synchronisiert, Details siehe 1. Punkt.

> **Für Details zu WhatsApp Business, WhatsApp Business Premium und WhatsApp Business API siehe unseren Leitfaden „WhatsApp Business: Lohnt sich die App für Volkshochschulen?“**

**2. WhatsApp Business – geeignet für Volkshochschulen:** WhatsApp Business wurde speziell für Unternehmen für die Kundenkommunikation entwickelt. Es bietet mehr Funktionen als der WhatsApp Messenger. Auch hier gelten die gleichen datenschutzrechtlichen Bedenken wie beim WhatsApp Messenger. Doch es gibt Lösungen. Details finden Sie in unserem Leitfaden: „WhatsApp Business: Lohnt sich die App für Volkshochschulen?“

**2a. WhatsApp Business Premium – geeignet für Volkshochschulen:** Die Premium-Variante ist derzeit noch nicht allgemein verfügbar. WhatsApp Business Premium ist ein Abonnement mit kostenlosem Probemonat. Danach fallen rund 3 Euro pro Monat an (Stand: Juni 2024). Details finden Sie in unserem Leitfaden: „WhatsApp Business: Lohnt sich die App für Volkshochschulen?“

<sup>o</sup>Beispiele für Metadaten: Zeitpunkte (Nachricht geschrieben, verschickt, geöffnet), Adressaten (auch, wem oft geschrieben wird), Größe der Nachrichten

## 2b. WhatsApp Business Platform/WhatsApp Business API – geeignet für Volkshochschulen (kostenintensiv):

Die WhatsApp Business API-Lösung ist eine erweiterte Version von WhatsApp Business, die es Unternehmen ermöglicht, WhatsApp in ihre eigenen Kundenservice-Systeme über eine Schnittstelle zu integrieren. WhatsApp Business API richtet sich hauptsächlich an größere Unternehmen und kostet mindestens 150 € pro Monat. Details finden Sie in unserem Leitfaden: „WhatsApp Business: Lohnt sich die App für Volkshochschulen?“

### Nutzung der Kanal-Funktion:

3. WhatsApp-Kanal – geeignet für Volkshochschulen: Nachrichten (Neuigkeiten, Kursausfälle, Highlights) können an eine große Anzahl von Abonnenten und Abonentinnen gesendet werden. Ein Kanal über das private WhatsApp-Profil zu betreiben ist lt. Nutzungsbedingungen von WhatsApp nicht zulässig. WhatsApp Business muss installiert werden (geringer Aufwand). Details finden Sie in unserem Leitfaden: „WhatsApp Business: Lohnt sich die App für Volkshochschulen?“

### Nutzung der Bezahl-Funktion:

4. WhatsApp Pay – derzeit nicht geeignet für Volkshochschulen: Dieses Zahlungssystem ermöglicht es, Geld direkt über die App zu senden und zu empfangen. WhatsApp Pay ist in Deutschland derzeit noch nicht verfügbar (Stand: Juni 2024).

**Fazit:** Eine Nutzung von WhatsApp Messenger und WhatsApp Web bzw. Desktop ist schon durch die AGBs von WhatsApp ausgeschlossen. Die Nutzung von WhatsApp Business ist eingeschränkt möglich, ein Firmenhandy ohne gespeicherte Kontakte kann genutzt werden. Ein WhatsApp-Kanal arbeitet datenschutzkonform, darf aber nur über WhatsApp Business und auf einem Smartphone ohne gespeicherte Kontakte betrieben werden. Eine Lösung wäre die WhatsApp Business API, die speziell für Unternehmen entwickelt wurde und die Möglichkeit bietet, WhatsApp im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen zu nutzen. Hier entstehen jedoch monatlich Kosten im unteren dreistelligen Bereich.°

Details finden Sie in unserem Leitfaden: „WhatsApp Business: Lohnt sich die App für Volkshochschulen?“

WhatsApp-Nutzungsbedingungen:

<https://www.whatsapp.com/legal/channels-guidelines/>

°Quelle zu Datenschutzfragen ist die DSN GROUP, einer der bundesweit führenden Dienstleister im Bereich Datenschutz:

<https://www.datenschutz-notizen.de/whatsapp-business-im-unternehmen-datenschutzrechtlich-zulaessig-2424159/>

Die Ausführungen in diesem Leitfaden stellen keine Rechtsberatung im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes (RBerG) dar und können keine Beratung durch einen Rechtsanwalt ersetzen.